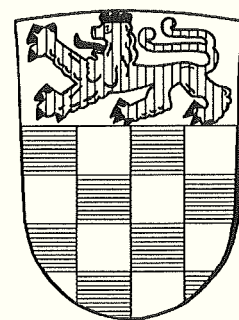


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 17.08.2016

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 29.08.2016	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen**
 - 2.1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2016
Berichterstatter: Bürgermeister
 - 2.2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016
Berichterstatter: Bürgermeister
 - 2.3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2016
Berichterstatter: Bürgermeister
 - 2.4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2016
Berichterstatter: Bürgermeister
 - 2.5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2016
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 16/0268 **Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)**
hier: Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. III
- 4 16/0266 **Strategische Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung**
Seite: 21 Berichterstatter: Dez. III

- 5** 16/0247 **Finanzierung des Neubaus der Kita Im Rebhuhnfeld; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 06-01-01**

Seite: 32 Berichterstatter: Dez. III

- 6** 16/0243 **1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17.03.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin an Sonntagen im Jahr 2016; Eilbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**

Seite: 35 Berichterstatter: Dez. III

7 **Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter: Dez. I

8 **Anfragen und Mitteilungen**

8.1 **Anfragen**

Berichterstatter: Dez. I

8.2 **Mitteilungen**

Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der nicht öffentlichen Sitzungen**
 - 2.1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.01.2016
Berichterstatter: Bürgermeister

 - 2.2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016
Berichterstatter: Bürgermeister

 - 2.3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.03.2016
Berichterstatter: Bürgermeister

 - 2.4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.04.2016
Berichterstatter: Bürgermeister

 - 2.5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.06.2016
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3** 16/0250 **Begründung eines Arbeitsvertrages mit einem Beschäftigten in einer Führungsfunktion zur Besetzung der Fachbereichsleitung Tiefbau**
Seite: 37 Berichterstatter: Dez. I

- 4** 16/0273 **Bürraumkonzept der Stadt Sankt Augustin - Anmietung des ehemaligen Postgebäudes („Technisches Rathaus“), Veränderung in der Planung des Investors**
Berichterstatter: Dez. IV

- Vorlage wird nachgereicht -

5 Anträge der Fraktionen

Berichterstatter: Dez. I

6 Anfragen und Mitteilungen

6.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

6.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2016
Drucksache Nr.: 16/0268

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
hier: Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg

Beschlussvorschlag

Im Wege des Eilbeschlusses wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 263.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg") erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge).

Sachverhalt/Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 € veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250,00 € (brutto) sowie 149.750,00 € (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 12.08.2016 wurden bereits überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 308.500 € für die Fortführung der dringendst notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verfügung gestellt. (s. auch DS 16/0249/1). Insgesamt werden zusätzlich 571.500 € für die ordnungsgemäße Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft benötigt. Die noch fehlende Mittelbereitstellung in Höhe von 263.000 € soll nun per Eilbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin erfolgen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<u>1. Mehraufwand für die Kanal- und Medienversorgung</u>	35.500,00 €
Für die Herstellung der Kanal- und Versorgungsleitungen entstehen Mehrkosten gegenüber der Planung von rd. 35.500 €. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf eine notwendige größere Dimensionierung des Kanals sowie auf die fehlende Kapazitäten der Stromverteilungsstation des Energieversorgers zurückzuführen.	
<u>2. Geänderte Medienübergabe in Gebäude</u>	14.500,00 €
Die Übergabepunkte der Medienleitungen war nach der Planung 1,00 m vor den Gebäuden vorgesehen. Im Laufe der Bauarbeiten wurde dies verändert. Die Medienleitungen werden nun über entsprechende Einführungen direkt in die Gebäude verlegt. Hierdurch entstehen Mehrkosten.	
<u>3. Baustellenbewachung</u>	65.000,00 €
Auf dringende Empfehlung der Polizei Sankt Augustin ist eine externe Baustellenbewachung für die Nachtstunden und an den Wochenenden beauftragt worden.	
<u>4. Ing. Büro für Baubetreuung</u>	36.000,00 €
Zusätzlich zu der eigentlichen Baumaßnahme entstehen Mehrkosten durch die externe Baubegleitung zur mängelfreien Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft.	
<u>5. Kosten Rechtsanwaltskanzlei</u>	91.000,00 €
Die Rechtsanwaltskanzlei soll den Sachverhalt aufbereiten und die weitere Baumaßnahme juristisch begleiten, so dass eine möglichst zügige und effiziente Fertigstellung möglich ist.	
<u>6. Sachverständige, z.B. Prüfstatik, Baugrundgutachten, Versicherung</u>	21.500,00 €
Die zusätzlichen Kosten entstehen für den Prüfstatiker, Baugrundgutachter und die Bauwesenversicherung	
Noch bereitzustellen	263.000,00 €
Bereits bereitgestellt durch DE 16/0249/1	308.500,00 €
Mehraufwand insgesamt	571.500,00 €

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit die Unterkunft bezugsfertig hergestellt werden kann. Das noch zur Flüchtlingsunterbringung genutzte Sportzentrum Men- den kann erst nach der Bezugsfertigkeit der neuen Flüchtlingswohnanlage geräumt und anschl. wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.071.500 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Inv.-Nr. 04-00012 in Höhe von 2.808.500 € zur Verfügung.
- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - ☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 263.000 € ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 12.08.2016

Drucksache Nr.: 16/0249/1

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

29.08.2016

Behandlung

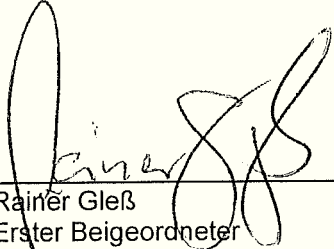
öffentlich / Entscheidung

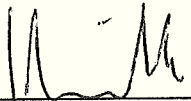
Betreff

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 308.500,00 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Investitionsnummer 04-00012 (Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft "Schützenweg") bereitzustellen. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge).


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter


Ratsmitglied (Kühn)

Siehe Vormerke
zum Entwurf
DE vom 05.08.2016

Sachverhalt / Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 EUR veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250,00 EUR (brutto) sowie 150.750,00 EUR (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Nach der Planung war die Herstellung einer Außenanlage nicht vorgesehen, da die Errichtung der Unterkünfte ähnlich der Maßnahme „Husarenstraße“ auf einem ehemaligen Sportplatz stattfindet. Es war vorgesehen, dass auch hier der vorhandene Boden erhalten bleibt.

Im Zuge der Baumaßnahmen stellte sich heraus, dass die vorhandene Grundstücksoberfläche nicht erhalten werden kann und abgetragen werden muss. Durch den hohen Niveauunterschied des Grundstückes wird es erforderlich rd. 2.200 m³ Boden abzutragen und den Boden entsprechend zu entsorgen. Die Wege und Parkplatzflächen werden mit einer Asphalttragdeckschicht hergestellt. Für die Herstellung der Außenanlage inklusive zusätzlicher Beleuchtung, Errichtung einer Zaunanlage, Profilierung der Bodenmiete und Herstellung einer Versickerungsanlage für die Oberflächenentwässerung werden ca. 308.500,00 € benötigt. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Herrichtung der Außenanlagen	ca. 195.000,00 €
Beleuchtung	ca. 9.500,00 €
Einfriedung des Geländes	ca. 60.000,00 €
Profilierung der Bodenmiete	ca. 10.000,00 €
Versickerung Oberflächenentwässerung	ca. 34.000,00 €

Die vorgenannten Maßnahmen sind dringend erforderlich, damit den Bewohnern zu jeder Jahreszeit ein sicherer und sauberer Zugang zu den Gebäuden möglich ist. Auch für die Zulieferer der Einrichtungsgegenstände sowie Feuerwehr und Rettungsdienst muss eine ausreichende Befahrbarkeit und Beleuchtung des Grundstückes gewährleistet sein.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen beauftragt, begonnen und schnellstmöglich fertiggestellt werden können. Ein Bezug der Unterkünfte ist ohne die Herstellung der Außenanlage nicht möglich. Die neue Unterkunft wird dringend benötigt, damit das noch zur Flüchtlingsunterbringung genutzte Sportzentrum Menden geräumt und wieder für den Schul- und Vereinssport zur Ver-

fügung gestellt werden kann.

Die darüber hinaus benötigten Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin für die Sitzung am 29.08.2016 im Wege des Eilbeschusses zur Entscheidung vorgelegt..

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 308.500,00 EUR €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 28.07.2016

Drucksache Nr.: 16/0249

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

29.08.2016

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

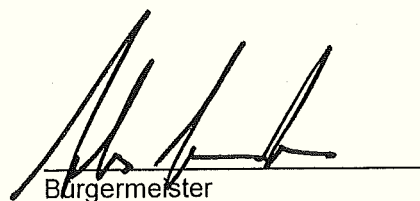
Betreff

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 571.500 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg") bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge).


Bürgermeister

DE ABGELEHNT
11.08.2016
Ratsmitglied *KuJik*

Begründung siehe
• Vermerk 11.08.2016
• Fragen vom 05.08.2016
↳ Antworten vom 10.08.2016
• Emailverkehr S. - 12.08.2016

Sachverhalt / Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 € veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250,00 € (brutto) sowie 150.750,00 € (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Nach der Planung war die Herstellung einer Außenanlage nicht vorgesehen, da die Errichtung der Unterkünfte ähnlich der Maßnahme „Husarenstraße“ auf einem ehemaligen Sport-

platz stattfindet. Es war vorgesehen, dass auch hier der vorhandene Boden erhalten bleibt.

Im Zuge der Baumaßnahmen stellte sich heraus, dass die vorhandene Grundstücksoberfläche nicht erhalten werden kann und abgetragen werden muss. Durch den hohen Niveauunterschied des Grundstückes wird es erforderlich rd. 2.200 m³ Boden abzutragen und den Boden entsprechend zu entsorgen. Die Wege und Parkplatzflächen werden mit einer Asphalttragdeckschicht hergestellt. Für die Herstellung der Außenanlage inklusive zusätzlicher Beleuchtung, Errichtung einer Zaunanlage, Profilierung der Bodenmiete und Herstellung einer Versickerungsanlage für die Oberflächenentwässerung werden ca. 308.000,00 € benötigt.

Für die Herstellung der Kanal- und Versorgungsleitungen entstehen Mehrkosten gegenüber der Planung von rd. 35.500 €. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf eine notwendige größere Dimensionierung des Kanals sowie auf die fehlende Kapazitäten der Stromverteilungsstation zurückzuführen.

Die Übergabepunkte der Medienleitungen war nach der Planung 1,00m vor den Gebäuden vorgesehen. Im Laufe der Bauarbeiten wurden diese verändert und sind über entsprechende Einführungen direkt in die Gebäude verlegt worden. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 14.500,00 €.

Zusätzlich zu den eigentlichen Baumaßnahmen entstehen Mehrkosten durch die externe Baubegleitung, die auf dringende Empfehlung der Polizei eingesetzte Baustellenbewachung in den Nachtstunden und an den Wochenenden sowie Sachverständigen und Versicherungskosten in Höhe von 213.500 €.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen beauftragt, begonnen und schnellstmöglich fertiggestellt werden können. Ein Bezug der Unterkünfte ist ohne die Herstellung der Außenanlage nicht möglich.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.071.500 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Inv.-Nr. 04-00012 in Höhe von 2.500.000 € zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 571.500 € ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Marc Knülle
Ratsmitglied 11.08.2016

Vermerk zur Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 28.07.2016
Drucksache Nr.: 16/0249

Betreff

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)

1. Neben der Drucksache Nr.: 16/0249, die mir am 05.08.2016 vorgelegt wurde, füge ich der Entscheidung die ergänzenden Erläuterungen von Herr Tielke in seiner Email vom 05.08.2016, die von mir gestellten Nachfragen zur Dringlichkeitsentscheidung vom 08.08.2016, die von Herrn Bürgermeister Schumacher mir am Abend des 10.08.2016 zugeleiteten Antworten und die ergänzenden Äusserung in seiner begleitenden Email bei.
2. Aus den gemachten Antworten halte ich für mich fest, dass die Gründe für die Dringlichkeit der UPL verwaltungsintern hausgemacht sind und die Vorlage einer Dringlichkeitsentscheidung nicht hätte sein müssen. Die von mir jetzt plötzlich geforderte Sofortunterzeichnung einer DE in dieser Angelegenheit erscheint mir befremdlich.
3. Weiter stelle ich fest, dass mir keine ausreichenden, nachweislichen Informationen vorliegen, die eine so umfangreiche Gestaltung der Aussenanlagen notwendig erscheinen lassen. Das ein Sportplatz erhebliche Höhenunterschiede vorweist, halte ich für äussert ungewöhnlich. Das dies zu einer solchen kostenträchtigen Konsequenz führen soll ist sehr bedauerlich. Dieser Umstand hätte bereits bei der Entscheidung zum Standort der Politik als mögliche kostenträchtige Folge dargelegt werden müssen. Bei der nun vorgelegten Dringlichkeitsentscheidung kann ich mich nur allein auf die Aussagen der Verwaltung stützen, nachweisliche begründete Belege fehlen.
4. Den Argumenten der Verwaltung, nun doch die Wege und Parkplatzflächen mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen, kann ich folgen, mich wundert nur, dass dies nicht von Anfang an so vorgesehen worden war. Da es aber eine langfristige Verbesserung des Standortes für die Unterbringung von Menschen darstellt, ist dies meiner Auffassung nach grundsätzlich vertretbar.
5. Eine zusätzliche Beleuchtung und das Vorsehen einer Einzäunung des Geländes, die für eine Verbesserung der Sicherheit sorgt, erscheint mir ebenfalls plausibel. Jedoch gilt auch hier meine Verwunderung über die späte Erkenntnis (DE).
6. Die Begründung der Verwaltung, die Übergabepunkte der Medienleitungen in die Gebäude zu Verlegen scheint notwendig und die Auftragserweiterung, die bereits am 30.03.2016 durch die Fachverwaltung erfolgte, daher wohl nachvollziehbar. Verwunderung empfinde ich nur, dass diese Auftragserweiterung bei der Akteneinsicht zu der Baumaßnahme meiner Erinnerung nach nicht vorgelegen hat.
7. Die Rechtsanwaltskosten namentlich in der Dringlichkeitsentscheidung nicht zu erwähnen und nur in der begleitend Email aufzuführen, unter dem Hinweis, diese Daten seien nichtöffentlich, halte ich für einen nicht akzeptablen Umstand. Transparenz sieht anders aus und schützenswert ist nach meiner Rechtsauffassung an den Daten nichts. In der Antwort der Verwaltung wird nun

auch deutlich, dass gegen die Veröffentlichung der Daten doch nichts spricht.

8. Im Hinblick auf den enormen Kostenpunkt von 91.000€ der Rechtsanwaltskanzlei allein für die rechtliche Begleitung der Baumaßnahme, fehlen mir völlig die Grundlagen, die mich erkennen lassen, wie diese genau entstanden sind. Aus den bisherigen Äußerungen des Bürgermeisters war eher zu verstehen, dass alles gar nicht so schief gelaufen sei und doch alles nur hochgekocht wird. Diese Aussagen passen überhaupt nicht zu solch enormen Anwaltskosten. Daher kann ich diese Ausgaben ohne weitere Erläuterungen nicht mittragen. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie der Auftrag zustande gekommen ist, wo doch der Rat bei einem Umfang von über 25.000 € konsumtiv hätte beteiligt werden müssen.
9. Die hohen Ausgaben für die nächtliche Bewachung der Baustelle halte ich für wenig verhältnismäßig. Für mich ist schwer nachvollziehbar wie sich 65.000 € zeitlich darstellen und wie vorher mit der Empfehlung der Polizei seit Jahresbeginn umgegangen ist. Grundsätzlich aber besteht sicherlich eine notwendige erhöhte Aufmerksamkeit zum Schutz von Baumaßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung.
10. Dass die Beauftragung eines Prüfstatikers zu den Bauherrenaufgaben der Stadt gehört, ist nachvollziehbar. Unverständlich nur, dass die Stadt diesen Aufgaben als Bauherr nicht nachgekommen und Mitte März ein Prüfstatiker selbständig und unbeauftragt von der Stadt aktiv wurde und Mängel feststellte, wie aus der Akteneinsicht bekannt worden war. Hier ist generell das Organisationsversagen der Verwaltung in Rede und es sind viele Fragen bis heute unbeantwortet.
11. Aus den Antworten der Verwaltung wird nicht deutlich, dass ohne die Realisierung der Aussenanlage ein Bezug der Häuser nicht möglich sei. Nur in der begleitenden Email des Bürgermeisters Schumacher macht dieser allgemein geltend, dass eine Nichtzustimmung zur DE zu den Baumaßnahmen an den Aussenanlage zu weiteren Verzögerungen führen würde, die zu Lasten der Flüchtlinge in den Sporthallen führen würde. Diesen Aussagen muss ich nun vertrauen.

Fazit und Entscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung in der vorgelegten Form kann ich nicht im Namen des Rates so unterschreiben, da die Dringlichkeit in einigen Punkten, wie dem Umfang der Anwaltskosten von mir nicht nachvollziehbar erkannt werden kann. Diese Punkte können in der in Kürze stattfindenden Ha/Fa Sitzung am 29.08.2016 geklärt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für den gesamten Bereich der Maßnahmen zur Gestaltung der Aussenanlagen bin ich bereit einer modifizierten Dringlichkeitsentscheidung zuzustimmen, die nachweislich die Punkte aufführt, die nun dringend beauftragt und bezahlt werden müssen, damit es zu keinen Verzögerungen bei dem Bezug der Häuser kommt und die Turnhallen entsprechend kurzfristig freigeräumt werden können.

Alles was zu keinen Verzögerungen führt und in der Ha/Fa Sitzung am 29.08.2016 entschieden werden kann, ist dort entsprechend vorzulegen.

Bitte die modifizierte Dringlichkeitsentscheidung mit konkreten detaillierten Zahlen zu den Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.

Laut Begründung der Dringlichkeitsentscheidung war die Herstellung der Außenanlage nicht vorgesehen und sei erst im Zuge der Baumaßnahme als notwendig festgestellt worden.

1. Seit wann ist dies der Verwaltung bekannt, genaues Datum, und wer hat dies festgestellt und die daraus resultierenden einzelnen Maßnahmen bis hin zum Bau eines Zaunes als notwendig entschieden?

Bereits seit Dezember 2015 gab es erste Planungen zur Gestaltung des Außenbereichs und erste Kostenkalkulationen. In der Folge sind die Planungen in Abstimmung mit der Fachverwaltung weiterentwickelt worden. Beispielsweise ergaben sich Anforderungen an eine Einzäunung oder eine zusätzliche Beleuchtung. Die endgültig benötigte Gesamtsumme steht seit Ende Juli 2016 fest. Versäumt wurde tatsächlich, bereits im Dezember die hierfür zusätzlich benötigten, und zu diesem Zeitpunkt bekannten Mittel bereitstellen zu lassen. Grund war die Annahme der Fachverwaltung, dass ausreichend Budget für die Gesamtmaßnahmen Bau von Unterkünften vorhanden ist. Es wurde übersehen, dass die Baumaßnahme Schützenweg separat veranschlagt wurde und deshalb dort keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

2. Sind es allein die hohen Niveauunterschiede des Grundstücks, die in der Begründung angegeben worden sind, oder handelt es sich doch auch um möglicherweise kontaminierte Erde, wie es im Vorfeld der Baumaßnahme immer wieder angesprochen worden war? Wie kommt es bei einem ehemaligen Sportplatz zu so hohen Niveauunterschieden wie beschrieben?

Das ist korrekt. Die Bodenanalyse hat ergeben, dass es sich nicht um belasteten Boden handelt.

Warum der vorgefundene Niveauunterschied auf dem Sportplatz so war, wie vor Beginn der Baumaßnahme vorgefunden wurde, lässt sich rückblickend nicht genau aufklären. Der Sportplatz ist seit vielen Jahren nicht mehr in der Nutzung.

3. Die Entscheidung, Wege und Parkplatzflächen nun mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen, ist in welchem Ausschuss beschlossen worden? Ist dies nun dringend erforderlich oder ist es rein eine Maßnahme zur

Verbesserung der Maßnahme als solches, was ja durchaus zu begrüßen sein könnte?

Es gibt hierzu keinen Beschluss eines Ausschusses. Die Maßnahme ist dringend erforderlich, um den Bewohnern zu jeder Jahreszeit einen sicheren und sauberen Zugang zu den Häusern zu gewährleisten. Auch für Zulieferer, Transporteure oder die Feuerwehr wird grds. eine befestigte Fläche benötigt. Die Asphaltarbeiten sollten möglichst vor Belegung stattfinden, da sie in einem Zuge durchgeführt werden sollen. Die Gebäude sollen im Übrigen längerfristig genutzt werden.

4. Welche zusätzliche Beleuchtung gegenüber der bisherigen Planung wird notwendig?

In der Ausschreibung des Hochbaus ist vorgesehen, dass an allen Häusern zwei Außenleuchten angebracht werden. In der anfänglichen Planung ist davon ausgegangen worden, dass diese Beleuchtung ausreichend ist. Um den Standards im öffentlichen Bereich zu entsprechen, werden auf dem Gelände aus Sicherheitsgründen weitere 12 Beleuchtungsmaste vorgesehen. Hierdurch wird eine ausreichende Beleuchtung des Areals erreicht.

5. Wieso ist nun eine Zaunanlage vorgesehen und welches Ausmaß wird diese haben, zu welchem genauen Zweck?

Zunächst war keine Zaunanlage geplant. Die Erfahrungen aus anderen Objekten aber auch Erkenntnisse aus Bürgerinformationen haben aus Sicherheitsgründen zu der Entscheidung für eine Umzäunung der Grundstücke geführt, wie es auch für die Husarenstraße mittlerweile realisiert ist. Der Zaun soll die gesamte Unterkunft umfassen. Auch die beiden weiteren im Bau befindlichen Unterkünfte sollen eingezäunt werden.

6. Was kann man unter einer Profilierung der Bodenmiete verstehen und weshalb ist diese notwendig?

Die auf dem Gelände gelagerte Bodenmiete ist durch den erforderlichen Erdaushub entstanden und soll auf dem Gelände gelagert werden, um Kosten für die Entsorgung zu vermeiden. Laut Bauordnung darf die Bodenmiete auf einer Fläche von 400 m² ohne Genehmigungsantrag gelagert werden. Daher ist eine Modellierung

notwendig. Vorgesehen ist die Bodenmiete trapezförmig auf einer Länge von 80 m, 2 m Höhe und mit einer Fußbreite von 5 m zu modellieren.

7. War bei der ursprünglichen Planung keine Oberflächenentwässerung vorgesehen und weshalb ist nun eine Versickerungsanlage dringend notwendig?

In der ursprünglichen Planung war die Modellierung des Geländes nicht vorgesehen, so dass die Versickerung des Oberflächenwassers über die belebte Bodenzone erfolgen könnte. Auf Grund der topographischen Situation und der geforderten barrierefreien Zugänge zu den Häusern musste in der Planung eine Modellierung des Geländes vorgesehen werden, was dazu führte, dass nun in der Planung die Versickerung des Oberflächenwassers berücksichtigt werden musste.

8. Wie teilen sich die Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten für die Außenanlage in Höhe von 308.000 € genau auf?

Außenanlagen	ca. 195.000 €
Beleuchtung	ca. 9.500 €
Zaun	ca. 60.000 €
Profilierung Bodenmiete	ca. 10.000 €
Versickerung Oberflächenentwässerung	ca. 34.000 €

Laut Begründung ist der Übergabepunkt der Medienleitungen gegenüber der bisherigen Planung verändert worden.

9. Welchen Vorteil erhält man durch die Verlegung der Übergabepunkte der Medienleitungen in die Gebäude?

Hierdurch kann auf die Erstellung von Übergabepunkten durch die Versorger, für die ebenfalls Kosten entstanden wären, verzichtet werden. Die Übergabe erfolgt jetzt im vorhandenen Hausanschlussraum.

10. Wer hat diese mehrkostenträchtige Maßnahme zu welchem Zeitpunkt beschlossen?

Die Auftragserweiterung wurde am 30.03.2016 durch die Fachverwaltung erteilt.

Laut Begründung entstanden zusätzliche Mehrkosten bereits durch externe Baubegleitung, Sachverständige und Versicherungskosten in Höhe von

213.500 €. Darunter auch 91.000 € Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei , wie zusätzlich zur Begründung der Dringlichkeit schriftlich mitgeteilt wurde.

11. Weshalb sind die Details der Kostenaufstellung nicht in der Begründung und die Verwendung für Rechtsanwaltskosten nicht gesondert aufgeführt?

12. Weshalb wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Rechtsanwaltskanzlei nichtöffentlich seien? (Laut GO NRW sind die Daten öffentlich, da aus dem Gesamtbetrag keine Herleitung auf genaue Preise und Umfang der Dienstleistungen der Kanzlei sich ergeben.)

Grundsätzlich geht die Verwaltung mit der Veröffentlichung solcher Daten sehr vorsichtig um. Daher waren die Details nur der Ihnen beigelegten Aufstellung zu entnehmen. Grundsätzlich spricht aber ansonsten nichts gegen eine Veröffentlichung.

13. Sind in den 91.000 € der Kanzlei auch die Kosten der verwaltungsinternen Aufarbeitung der genauen Umstände des Verwaltungshandelns des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Baumaßnahme enthalten oder kommen zusätzliche Kosten dafür auf die Stadt zu?

Die Kosten in Höhe von 91.000 Euro betreffen nur die Begleitung und Abwicklung der Baumaßnahme Schützenweg. Die Kosten für die interne Aufarbeitung werden separat abgerechnet.

14. Welche genaue Empfehlung der Polizei lag der Verwaltung zur Einrichtung einer Überwachung der Baumaßnahme für 65.000 € vor? Wie stark wurde die Gefährdungslage dargelegt?

Mit der Polizei besteht ein sehr enger Kontakt in Bezug auf die Flüchtlingsunterkünfte. Dazu finden regelmäßige Besprechungen statt. Im Hinblick auf die allgemeine Situation in Deutschland empfahl die Polizei nachdrücklich, das im Bau befindliche Objekt nachts und am Wochenende zu bewachen und so Schäden vorzubeugen.

15. Welche Versicherungen sind zusätzlich abgeschlossen worden für bis zu 21.500 €?

In dieser Summe sind die Kosten für die Bauwesenversicherung, für den von der Stadt beauftragten Prüfstatiker und das Baugrundachten enthalten.

16. Werden die Kosten des Ing. Büros zur Baubetreuung in Höhe von 36.000 € und der Prüfstatiker von bis zu 25.500 € vom Bauträger der Baumaßnahme erstattet?

Die Beauftragung eines Prüfstatikers gehört zu den Bauherrenaufgaben der Stadt.

Ob die Kosten der Sachverständigen ersetzt werden können, ist noch offen.

17. Wieso werden diese zusätzlichen Mehrkosten, die bereits entstanden sind, als Dringlichkeitsentscheidung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben vorgelegt und wer hat diese ohne Beschluss eines städtischen Gremiums beauftragt? Laut Begründung sollen die Mehrausgaben von insgesamt 571.500 € aus der Haushaltstelle für Investive Maßnahmen zur Einrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge gedeckt werden, da die Mittel nicht mehr für die Umsetzungen der anderen geplanten Maßnahmen benötigt werden.

Hier wird auf die Antwort zu Fragen 1 verwiesen. Irrtümlich wurde angenommen die Maßnahme würde sich aus einem Gesamtbudget finanzieren. Bei den bereits erteilten Aufträgen wurde bei Auftragserteilung angenommen, dass diese 50.000 Euro nicht überschreiten.

18. Wie kommt die Verwaltung zu diesem Schluss, wo die Entscheidung dazu erst Ende August im Ha/Fa getroffen werden soll?

In der Diskussion wurde deutlich, dass sich derzeit lediglich die Frage stellt, ob alle geschlossenen Pachtverträge (Schulstraße und Am Rosenhain) vorsichtshalber beibehalten werden sollen, nicht aber ob die Baumaßnahme an den beiden Standorten kurzfristig noch durchgeführt werden sollen. Ab 2018 wäre für diesen Fall eine Neuveranschlagung möglich, für 2017 im Rahmen eines Nachtrags. Die Mittel für die Fortführung der beiden Pachtverträge stehen zur Verfügung.

In der Begründung der Eilbedürftigkeit wird die Aussage getroffen, dass die Unterkünfte ohne Herstellung der Aussenanlage nicht bezogen werden können

und dass die Entscheidung nun dringend erforderlich ist, um den Ausbau der Aussenanlage nun beauftragen, begonnen und schnellstmöglich fertigstellen zu können.

19. Wieso können die Unterkünfte nicht auch schon ohne fertige Aussenanlage bezogen werden?

20. Wieso wurde dann die folgenschwere, teure Entscheidung, die Aussenanlagen nun doch umzubauen, erst getroffen, war dies so dringend erforderlich?

Die Maßnahmen zeitlich auseinander zu ziehen verursacht Mehrkosten, da keine zusammenhängenden Arbeiten ausgeführt werden können. Beispielsweise ist die Asphaltierung der Flächen dringend erforderlich, um den Bewohnern zu jeder Jahreszeit einen sicheren und sauberen Zugang zu den Häusern zu gewährleisten. Auch für Zulieferer, Transporteure oder die Feuerwehr wird grds. eine befestigte Fläche benötigt, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Unterkunft langfristig genutzt werden soll. Die Flächen dienen teilweise auch dem Aufenthalt der Menschen, die dort leben. So wie sich das Gelände derzeit darstellt, ist ein Bezug nicht möglich.

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 28.07.2016

Drucksache Nr.: 16/0249

Betreff:

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)

Fragen zur Dringlichkeitsentscheidung:

Laut Begründung der Dringlichkeitsentscheidung war die Herstellung der Außenanlage nicht vorgesehen und sei erst im Zuge der Baumaßnahme als notwendig festgestellt worden.

1. Seit wann ist dies der Verwaltung bekannt, genaues Datum, und wer hat dies festgestellt und die daraus resultierenden einzelnen Maßnahmen bis hin zum Bau eines Zaunes als notwendig entschieden?
2. Sind es allein die hohen Niveauunterschiede des Grundstücks, die in der Begründung angegeben worden sind, oder handelt es sich doch auch um möglicherweise kontaminierte Erde, wie es im Vorfeld der Baumaßnahme immer wieder angesprochen worden war? Wie kommt es bei einem ehemaligen Sportplatz zu so hohen Niveauunterschieden wie beschrieben?
3. Die Entscheidung, Wege und Parkplatzflächen nun mit einer Asphalttragdeckschicht herzustellen, ist in welchem Ausschuss beschlossen worden? Ist dies nun dringend erforderlich oder ist es rein eine Maßnahme zur Verbesserung der Maßnahme als solches, was ja durchaus zu begrüßen sein könnte?
4. Welche zusätzliche Beleuchtung gegenüber der bisherigen Planung wird notwendig?
5. Wieso ist nun eine Zaunanlage vorgesehen und welches Ausmaß wird diese haben, zu welchem genauen Zweck?
6. Was kann man unter einer Profilierung der Bodenmiete verstehen und weshalb ist diese notwendig?
7. War bei der ursprünglichen Planung keine Oberflächenentwässerung vorgesehen und weshalb ist nun eine Versickerungsanlage dringend notwendig?
8. Wie teilen sich die Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten für die Außenanlage in Höhe von 308.000 € genau auf?

Laut Begründung ist der Übergabepunkt der Medienleitungen gegenüber der bisherigen Planung verändert worden.

9. Welchen Vorteil erhält man durch die Verlegung der Übergabepunkte der Medienleitungen in die Gebäude?
10. Wer hat diese mehrkostenträchtige Maßnahme zu welchem Zeitpunkt beschlossen?

Laut Begründung entstanden zusätzliche Mehrkosten bereits durch externe Baubegleitung, Sachverständige und Versicherungskosten in Höhe von 213.500 €. Darunter auch 91.000 € Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei, wie zusätzlich zur Begründung der Dringlichkeit schriftlich mitgeteilt wurde.

11. Weshalb sind die Details der Kostenaufstellung nicht in der Begründung und die Verwendung für Rechtsanwaltskosten nicht gesondert aufgeführt?
12. Weshalb wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Rechtsanwaltskanzlei nichtöffentlich seien? (Laut GO NRW sind die Daten öffentlich, da aus dem Gesamtbetrag keine Herleitung auf genaue Preise und Umfang der Dienstleistungen der Kanzlei sich ergeben.)
13. Sind in den 91.000 € der Kanzlei auch die Kosten der verwaltungsinternen Aufarbeitung der genauen Umstände des Verwaltungshandelns des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Baumaßnahme enthalten oder kommen zusätzliche Kosten dafür auf die Stadt zu?
14. Welche genaue Empfehlung der Polizei lag der Verwaltung zur Einrichtung einer Überwachung der Baumaßnahme für 65.000 € vor? Wie stark wurde die Gefährdungslage dargelegt?
15. Welche Versicherungen sind zusätzlich abgeschlossen worden für bis zu 21.500 €?
16. Werden die Kosten des Ing. Büros zur Baubetreuung in Höhe von 36.000 € und der Prüfstatiker von bis zu 25.500 € vom Bauträger der Baumaßnahme erstattet?
17. Wieso werden diese zusätzlichen Mehrkosten, die bereits entstanden sind, als Dringlichkeitsentscheidung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben vorgelegt und wer hat diese ohne Beschluss eines städtischen Gremiums beauftragt?

Laut Begründung sollen die Mehrausgaben von insgesamt 571.500 € aus der Haushaltstelle für Investive Maßnahmen zur Einrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge gedeckt werden, da die Mittel nicht mehr für die Umsetzungen der anderen geplanten Maßnahmen benötigt werden.

18. Wie kommt die Verwaltung zu diesem Schluss, wo die Entscheidung dazu erst Ende August im Ha/Fa getroffen werden soll?

In der Begründung der Eilbedürftigkeit wird die Aussage getroffen, dass die Unterkünfte ohne Herstellung der Aussenanlage nicht bezogen werden können und dass die Entscheidung nun dringend erforderlich ist, um den Ausbau der Aussenanlage nun beauftragen, begonnen und schnellstmöglich fertigstellen zu können.

19. Wieso können die Unterkünfte nicht auch schon ohne fertige Aussenanlage bezogen werden?
20. Wieso wurde dann die folgenschwere, teure Entscheidung, die Aussenanlagen nun doch umzubauen, erst getroffen, war dies so dringend erforderlich?

Bitte um kurzfristige Beantwortung der Fragen, damit ich eine Entscheidung zur Dringlichkeitsentscheidung treffen kann. Die Fragen zur Entscheidung entsprechend mit den Antworten dem Vorgang hinzufügen.

Marc Knülle (Ratsmitglied)

Aktenvermerk zum Emailverkehr zur Dringlichkeitsentscheidung.

Email 12.08.2016 um 03:18 Uhr

***Marc Knülle → Bürgermeister Schumacher
Kopie: Herr Weiser, Frau Stocksiefen, Herr Gleß, Frau Baarss***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hallo Klaus,

beiliegend meine Entscheidung zur Dringlichkeitsentscheidung inkl. Begründung.

Wie ich geschrieben habe, bin ich bereit eine modifizierte DE zu den Aussenanlage kurzfristig zu unterschreiben.

Bin dafür ganztägig erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Knülle

(Anhang: Entscheidung zur DE)

Email 10.08.2016 um 21:11 Uhr

***Bürgermeister Schumacher → Marc Knülle
Kopie: Herr Weiser, Frau Stocksiefen, Herr Gleß, Frau Baarss***

Hallo Marc, anbei die Beantwortung Deiner Fragen zur Dringlichkeitsentscheidung. Sollte aus den Antworten noch weitere Fragen entstehen, so bitte ich Dich, diese direkt mit den Mitarbeitern zu klären. Frau Baarß nennt Dir gerne die Ansprechpartner. Da die Bausachen wirklich für die Fertigstellung eilen - um die Hallen freizugeben - bitte ich dich, die Diskussion über Verantwortlichkeit oder Aehnliches später mit mir bei Bedarf zu führen.

Liebe Grüsse klaus

(Anhang: Antworten auf Fragen zur DE)

Email 09.08.2016 um 15:02 Uhr

***Marc Knülle → Herrn Tielke
Kopie: Bürgermeister Schumacher, SPD-Büro***

Sehr geehrter Herr Tielke, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

um eine Entscheidung zur vorgelegten Dringlichkeitsentscheidung treffen zu können, bitte ich um Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Knülle

(Anhang: Fragen zur DE)

Email 05.08.2016 um 10:04 Uhr

Herr Tielke → Marc Knülle

Kopie: Bürgermeister Schumacher

Guten Tag Herr Knülle,
anbei die DS vorab zum Lesen. Die zusätzlichen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

1. Aussenanlagen Tiefbau	308.000,20 €
2. Mehraufwand Kanal- und Medienversorgung (z.B.Strom)	35.500,00 €
3. Geänderte Medienübergabe in Gebäude	14.500,00 €
4. zusätzliche Maßnahmen	
Baustellenbewachung	65.000,00 €
Ing. Büro für Baubetreuung	36.000,00 €
Kosten Büro	91.000,00 €
Sachverständige, z.B. Prüfstatik und Versicherung	21.500,00 €
Summe	213.500,00€

Mehraufwand insgesamt 571.500,00 €

Bitte noch kurze Info, wann Sie am Montag im Hause sind.
Vielen Dank und schönes Wochenende
Peter Tielke

(Anhang: DE)

Vorfeld der Email Telefonkontakt zwischen Herr Tielke und Marc Knülle:

T: Auftragssummen nicht im Detail in der DE, aber schreibe Sie in die Email an Sie herein.
Diese Daten sind nichtöffentlich.

05.08.2016

Sitzungsvorlage

Datum: 12.08.2016
Drucksache Nr.: 16/0266

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Strategische Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, das Sonderkündigungsrecht in Bezug auf den Grundstückspachtvertrag „Schulstraße“ rechtzeitig auszuüben.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 29.06.2016 unter der Drucksache 16/0235 einen Vorschlag für die strategische Ausrichtung und weitere Vorgehensweise bei der Unterbringung, insbesondere von Flüchtlingen und von weiteren unterbringungspflichtigen Personen, eingebracht. Auf die vorgenannte Vorlage wird zudem vollinhaltlich verwiesen.

Dieser Beschlussvorschlag lautete wie folgt:

1. *Der Rat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.*
2. *Der Rat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung*
 - a. *zur Kündigung des Vertrages mit dem ehemaligen Hotel Regina zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt,*
 - b. *zur Ausübung des Sonderkündigungsrechtes für das Grundstück „Schulstraße“ Niederpreis bis zum 30.06.2016,*
 - c. *die Anpachtung der Grundstücksfläche „Am Rosenhain“ Buisdorf als Optionsfläche beizubehalten, die Fläche jedoch vorerst nicht zu erschließen und zu bebauen,*
 - d. *das Bauvorhaben „Am Bahnhof“ Menden zunächst mit 150 bis 180 Plätzen, anstatt 300 Plätzen, umzusetzen und sich die Ausübung der Option auf die Aufstockung der ursprünglich geplanten Platzkapazität bis zum 31.12.2016 vorzubehalten,*

e. das Bauvorhaben „Hangweg“ Birlinghoven wie geplant umzusetzen.

Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 29.06.2016 nach ausführlicher Diskussion beschlossen, zunächst lediglich den Vertrag über die Nutzung des Hotels Regina / „Residenz am Markt“ (Ziff. 2. a) fristgerecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (28.02.2017) zu kündigen. Zur Umsetzung der übrigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen unter 2. d und 2. e sah der Rat die Verwaltung durch seinen Beschluss vom 11.05.2016 bereits ermächtigt.

Sowohl über die Ausübung von Sonderkündigungsrechten bzw. die noch nicht zu beginnende Erschließung des Grundstücks „Am Rosenhain“ (Ziff. 2. c), als auch über die Ausübung der Option für die Erweiterung der Platzkapazität der in Errichtung befindlichen Unterkunft in Menden „Am Bahnhof“ (Ziff. 2. d) wurde kein Beschluss gefasst. Die mögliche Beratung und Beschlussfassung über diese Punkte sollte nach dem Willen des Rates in einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2016 erfolgen.

I. Neue Erkenntnisse seit der Sitzung des Rates vom 29.06.2016 von übergeordneten Behörden und zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingsprognose

Nach dem Lagebericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales – MIK – wurden in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 10.07.2016 insgesamt rund 69.000 Asylbegehrende aufgenommen. Dem Land NRW wurden im Jahr 2016 bis einschließlich der 27. KW gemäß der Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels über EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 50.719 Asylsuchende zugewiesen.

Das MIK hat für die Sitzung des Innenausschusses am 30.06.2016 und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 01.07.2016 einen umfassenden Bericht zum „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ vorgelegt. Auf den Bericht wird vollinhaltlich Bezug genommen.

II. Aktueller Stand der Flüchtlingsprognose

1. Zuweisungsprognose

Ob und in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin tatsächlich Flüchtlinge zugewiesen bekommt, hängt von der Erfüllung der Zuweisungsquote ab. Die Zuweisungen von Flüchtlingen nach NRW sowie die Abarbeitung der Asylanträge durch das BAMF wirken sich dabei maßgeblich auf die Zuweisungsquote aus. Für die Schätzung der zu erwartenden Flüchtlinge in NRW für das Jahr 2016 liegen der Verwaltung sowohl die Prognose des Innenministers NRW mit 60.000 bis 80.000 Flüchtlingen als auch die der Bundesregierung mit rd. 126.000 Flüchtlingen für das Land NRW vor. Unter Anwendung des Zuweisungsschlüssels von 0,29 % bedeutet dies für Sankt Augustin ein Zuwachs zwischen 20 und 40 Personen auf die Zuweisungsquote pro Monat. Sowohl die tatsächlichen nach Sankt Augustin zugewiesenen Flüchtlinge als auch die Anerkennungen und Duldungen von Flüchtlingen lassen die Übererfüllung der Zuweisungsquote abschmelzen. Zuweisungen von Flüchtlingen im Rahmen der Familienzusammenführungen werden nicht auf die Zuweisungsquote angerechnet. Ebenso müssen auch Obdachlose Menschen untergebracht werden. Siehe hierzu die beigelegten tabellarischen Übersichten (Anlage 1).

Unter Anrechnung der Notunterkunft im ehemaligen Hotel Regina mit 180 Plätzen und der ZUE in der ehemaligen Medienzentrale der Bundeswehr mit 550 Plätzen beträgt die Quote der Aufnahmeerfüllung für die Stadt Sankt Augustin zurzeit 454 %. Diese entspricht einer Übererfüllung von 484 Personen. Des Weiteren wurde durch die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass ab dem 01.08.2016 die ZUE mit 620 Plätzen angerechnet wird.

2. Verteilung der Unterbringungskapazitäten im Stadtgebiet

Sozialräumliche Betrachtung

In der beigegefügtten Übersicht (Anlage 2), sind die Unterkunftskapazitäten unter Berücksichtigung der hergebrachten sozialräumlich orientierten Betrachtungsweise der Stadt Sankt Augustin dargestellt. Die sozialräumliche Gliederung orientiert sich dabei an den Prämissen, die auch die Grundlage für die Jugendhilfeplanung Teil 1 - "Bedarfsplan Tagesbetreuung von Kindern" und die Schulentwicklungsplanung bilden. Bei sozialräumlicher Betrachtung und bei sachbegründetem Außerachtlassen der ZUE stellt sich die Verteilung bis zu diesem Zeitpunkt als grundsätzlich ausgewogen dar, wenngleich bestimmte Signifikanzen erkennbar sind, die bei der weiteren Verteilung von Flüchtlingen beachtet werden müssen. Insofern darf nicht von einer „gerechten“, sondern einer „bestmöglichen“ Verteilung gesprochen werden. Die eingestellten Kapazitäten der Unterkünfte entsprechen denen des Ratsbeschlusses vom 11.05.2016. Angemietete Wohnungen werden mit 100 % der Plätze, Sammelunterkünfte wie Wohnheime, Turnhallen werden mit 80 % bzw. maximal 150 Plätzen berechnet. Nicht berücksichtigt in der Betrachtung ist die Notunterkunft im ehemaligen Hotel Regina. Ebenfalls wurden die möglichen Kapazitäten auf den Grundstücken „Am Rosenhain“, Buisdorf und „Schulstraße“, Niederpleis vorbehaltlich weiterer politischer Beschlussfassung nicht berücksichtigt. Entsprechend Ziff. 4 des o.g. Ratsbeschlusses wird es – sofern dies dann überhaupt noch notwendig sein wird – bei den weiteren Vorschlägen zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften sehr wesentlich darauf ankommen, eine weiterhin bestmögliche Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet anzustreben.

III. Aktueller Stand der Baumaßnahmen

1. Baumaßnahmen, die durch den Fachbereich 9 – Gebäudemanagement – betreut werden

a. Bauvorhaben „Hangweg“ – Ortsteil Birlinghoven

Aktueller Stand der Abwicklung:

Die Auftragsvergabe im Bereich des Hochbaus ist nach Ausschreibung Mitte Juli 2016 erfolgt. Ende Juli wurde eine Teilbaugenehmigung u. a. für die vorbereitenden Maßnahmen Tiefbauarbeiten und Baustelleneinrichtung erteilt. Der Bau hat mit Rodungs- und Erdarbeiten sowie der Baustelleneinrichtung Ende Juli begonnen.

Die vollständige Baugenehmigung wird in Kürze erwartet, bei Bedarf kann eine weitere Teilbaugenehmigung z. B. für die Erstellung der Bodenplatte erteilt werden.

Termine:

Die Fertigstellung der Tiefbauarbeiten und der Außenanlagen ist für Ende Dezember 2016, die Fertigstellung des Hochbaus ist für Mitte Januar 2017 geplant.

Kosten:

Die zu erwartenden Hochbaukosten betragen insgesamt derzeit rund 2.000.000 €, für den Tiefbau rund 126.000 € zzgl. Kosten der erforderlichen Medienversorgungen. Die Kosten für die Ausstattungen der Gebäude sowie die Rückbaukosten sind nicht enthalten. Die angegebenen Hochbaukosten sind ohne Ansätze für Unvorhergesehenes angegeben. Insgesamt lässt sich der Verlauf der Baumaßnahme aus heutiger Sicht als planmäßig bezeichnen.

b. Bauvorhaben „Am Bahnhof“ – Ortsteil Menden**Aktueller Stand der Abwicklung:**

Die Auftragsvergabe im Bereich des Hochbaus ist nach Ausschreibung Anfang Juli 2016 erfolgt. Der Baubeginn erfolgte Mitte Juli. Die vorbereitenden Maßnahmen Baustelleneinrichtung, Kanalbauarbeiten, Erdarbeiten und Betonieren der Frostschränken sind bereits abgeschlossen, hierzu wurde vorab eine Teilbaugenehmigung erteilt. Die vollständige Baugenehmigung wird in Kürze erwartet, bei Bedarf kann eine weitere Teilbaugenehmigung z. B. für die Erstellung der Bodenplatte erteilt werden. Aktuell werden die Schalarbeiten für die Bodenplatten ausgeführt, die Betonierarbeiten werden voraussichtlich Ende August / Anfang September abgeschlossen sein.

Die Gebäude befinden sich derzeit in der Vorproduktion, das Aufrichten des ersten Gebäudes ist für Ende August / Anfang September geplant.

Termine:

Die Fertigstellung des Hochbaus ist für Mitte Dezember 2016 geplant.

Kosten:

Die zu erwartenden Hochbaukosten betragen insgesamt derzeit rund 2.900.000 €, für den Tiefbau rund 336.000 € zzgl. Kosten der erforderlichen Medienversorgungen. Die Kosten für die Ausstattungen der Gebäude sowie die Rückbaukosten sind nicht enthalten. Die angegebenen Hochbaukosten sind ohne Ansätze für Unvorhergesehenes angegeben. Insgesamt lässt sich der Verlauf der Baumaßnahme aus heutiger Sicht als planmäßig bezeichnen.

2. Baumaßnahme „Schützenweg“ / Bahnstraße, die durch ein externes Ingenieurbüro betreut wird**Aktueller Stand der Abwicklung:**

Das Bauvorhaben befindet sich in der Endfertigstellung. Der Kanalbau ist bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen, die Einbringung der Versorgungsleitungen ist inklusive Verfüllung der Gräben für zwei Häuser bereits erfolgt und wird für die übrigen Häuser derzeit erstellt. Nach erfolgter Dringlichkeitsentscheidung ist die Beauftragung und Durchführung der Erdarbeiten zur Geländeprofilierung und für die befestigten Oberflächen der Außenanlagen geplant.

Die einzelnen Häuser der Baumaßnahme werden in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Generalunternehmer sukzessive fertiggestellt, einschließlich der abgestimmten Mängelbeseitigungsmaßnahmen. Neben den handwerklichen Arbeiten vor Ort laufen derzeit die Vorbereitungen und Abstimmungen für die erforderlichen Abnahmen zur Inbetriebnahme.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks und Klärungsbedarfs vor Ort ist paralleles Arbeiten insbesondere im Bereich zwischen Hoch- und Tiefbau erforderlich geworden. Hierdurch kann es aus heutiger Sicht noch zu Störungen und damit zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Die Projektleitung für die Gesamtmaßnahme erfolgt seit Mitte Juli 2016 durch den Fachbereich Gebäudemanagement.

Wegen der angespannten Personalsituation im Fachbereich Gebäudemanagement hat der Leiter der Organisationseinheit persönlich die Betreuung übernommen.

Termine:

Der derzeit abgestimmte Terminplan sieht die Fertigstellung von zwei Häusern Ende August vor. Es folgen zwei weitere Häuser Mitte September, die Fertigstellung des fünften Baukörpers ist für Ende September vorgesehen. Nach technischer Fertigstellung sowie den erforderlichen Abnahmen zur Inbetriebnahme erfolgt die Möblierung der Häuser, der sich ein sukzessiver Umzug aus anderen Einrichtungen anschließt.

Kosten:

Die Kosten für den Hoch- und Tiefbau sowie die Erstellung der Außenanlagen betragen 3.070.500 €.

IV. Aktueller Sachstand beim Rückbau der Turn-/Sporthallen

1. Turnhalle „Schützenweg“

Aktueller Stand der Abwicklung:

Der Rückbau der Holz-Einbauten inklusive des schützenden Bodenbelags, welche für die Nutzung als Unterbringung von Flüchtlingen erforderlich wurde, ist abgeschlossen. Die zusätzlichen Installationen für z. B. Küchennutzungen sind weitestgehend zurückgebaut. Nach einer abschließenden Reinigung Mitte August ist der Gerätetransport für die Sporthallennutzung geplant. In den Nassbereichen wurden an Decken Malerarbeiten durchgeführt. Eine weitergehende Sanierung der Umkleiden und Duschbereiche ist nicht im Rahmen des Rückbaus vorgesehen. In diesen Bereichen werden Schadensmeldungen nach Bewertung behandelt und schnellstmöglich behoben.

Termine:

Mit Schuljahresbeginn nach den Sommerferien ist der Abschluss der Rückbauarbeiten inklusive einer Grundreinigung vorgesehen.

Kosten:

Der Rückbau der Holzeinbauten erfolgte durch das Personal des Bauhofs. Die weiteren Arbeiten wurden teilweise ebenfalls durch städtisches Personal durchgeführt oder über die Bauunterhaltung abgewickelt (z. B. Malerarbeiten an den Decken der Duschbereiche). Insgesamt sind aufgrund des hohen Anteils an Eigenleistungen nur verhältnismäßig geringe Kosten entstanden.

2. Sporthalle im Sportzentrum (SPZ) Menden

Aktueller Stand der Abwicklung:

Der Rückbau befindet sich derzeit in Planung. Ob und inwieweit Schäden durch die Nutzung entstanden sind, ist noch nicht absehbar. Eine Abwicklung ist technisch analog zum Rückbau der Turnhalle Schützenweg vorgesehen.

Termine:

Die terminliche Abwicklung ist abhängig vom Zustand der Halle. Nach Feststellung ist eine schnellstmögliche Fertigstellung vorgesehen

Kosten:

Der Rückbau der Holzeinbauten ist durch das Personal des Bauhofs geplant. Kosten für die weiteren Rückbau- und ggf. Reparaturarbeiten sind abhängig vom Schadensmaß und der Verfügbarkeit städtischen Personals.

V. Empfehlungen

1. Vertrag „Hotel Regina“ / Hotel „Residenz am Markt“

Die Kündigung wurde den vertraglichen Festlegungen folgend am 27.07.2016 dem vertraglichen Kündigungsadressaten zugestellt. Die Bezirksregierung Köln hat zuletzt am 08.07.2016 mitgeteilt, dass eine Fortführung der NU Sankt Augustin II, Markt 81, über den 31.12.2016 hinaus nicht in Betracht kommt. Die finanziellen und tatsächlichen Auswirkungen dieser klaren Entscheidung der Bezirksregierung Köln stellen sich wie folgt dar:

a. Finanzielle Auswirkungen / Instandsetzungsaufwand nach Vertrag und Auszug der Nutzer

Kosten für das ehemalige Hotel „Regina“ im Status „Kommunale Notunterkunft“ werden bis 31.12.2016 vom Land erstattet. Für die Monate Januar und Februar werden Kosten nicht mehr erstattet und sind durch die Stadt Sankt Augustin zu tragen.

Entsprechend des Mietvertrages sind Beschädigungen, Zerstörungen, irreparable Verschmutzungen, Verlust oder vergleichbare Beeinträchtigungen der Immobilie oder des Inventars in den Hotelzimmern oder den übrigen Räumen zum jeweiligen Zeitwert auszugleichen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind soweit augenscheinlich ersichtlich keine Schäden entstanden. In welcher Höhe gegebenenfalls bei Auszug der Nutzer Schadensersatzleistungen zu leisten sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt und müsste erforderlichenfalls von einem Gutachter bewertet werden.

b. Tatsächliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Unterbringung

In den Monaten Januar und Februar 2017 verfügt die Stadt Sankt Augustin noch über 148 Unterkunftsplätze im Hotel. Mit Beendigung des Mietvertrages zum 28.02.2017 steht das ehemalige Hotel Regina der Stadt Sankt Augustin nicht mehr zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Ob es organisatorisch möglich aber auch notwendig ist, die 148 verbliebenen Unterkunftsplätze nach dem Auszug der Flüchtlinge im Status NU in den Monaten Januar und Februar erneut zu belegen, wird von dem Fortschritt der städtischen Baumaßnahmen und dem Hintergrund des dann zu diesem Zeitpunkt absehbaren Belegungsdrucks entschieden werden müssen.

2. Ausübung von Sonderkündigungsrechten

a. Grundstück „Am Rosenhain“

Die Anpachtung der Grundstücksfläche „Am Rosenhain“, Buisdorf wird unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Betrachtungsweise als Optionsfläche beibehalten.

Unter dem Aspekt der Risikoabwägung wird empfohlen, die Grundstücksfläche in Buisdorf weiterhin vorzuhalten, um bei nicht absehbaren Spitzen- bzw. Zuweisungsbelastungen eine Option für Entwicklungen zu haben. Der Pachtvertrag hat in seiner ersten Stufe eine Laufzeit von 5 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraumes ist es sehr wahrscheinlich, eine verlässliche Aussage über die weitere Bereithaltung der Fläche tätigen zu können. Die Erschließung des Grundstückes soll jedoch erst bei absehbarem Bedarf vorgenommen werden. Dagegen steht jedoch das fiskalische Interesse, dann auch die Pachtzahlungen mindestens für die erste Laufzeit von 5 Jahren leisten zu müssen. Auf die Höhe der Pachtzahlungen für diesen Fünf-Jahres-Zeitraum wurde in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 hingewiesen.

b. Grundstück „Schulstraße“

Die Verwaltung schlägt vor, das vertraglich eingeräumte Sonderkündigungsrecht in dem Grundstückspachtvertrag geltend zu machen. Die vertraglich festgelegte 3-Monatsfrist begann am 09.06.2016 und endet am 08.09.2016. Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts fallen die im Vertrag definierten Aufwendungen an. Auch hierüber wurde bereits in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 informiert.

3. Ausübung der Option zum Bau weiterer Gebäude auf dem Grundstück „Am Bahnhof/Menden“)

Der Verwaltungsvorstand hat am 14.06.2016 vorsorglich entschieden, für das Bauvorhaben „Am Bahnhof“, Menden zunächst nur drei der fünf Objekte zu beauftragen und so Kapazitäten von 140 Plätzen zu schaffen, welche in der Regel mit bis zu 80 % belegt werden. Der Unternehmer hat eine Option zur Auftragserweiterung auf die weiteren beiden dann noch zu errichtenden Gebäude bis zum 31.12.2016 eingeräumt. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Option kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Verwaltung wird diese Angelegenheit im November nochmal auf die Tagesordnung des HaFa zur Beratung setzen.

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

- Prognose Flüchtlingsunterbringung Bund
- Prognose Flüchtlingsunterbringung Land
- Anlage Sozialraum

Anlage 7

Modellrechnung zur Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016, Quotenerhöhung +20 (Prognose Land NRW) Stand 01.08.2016

	Ist - Werte																	Prognose											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jan 17	Feb 17	März 17	Apr 17													
Tatsächlich zugewiesene Flüchtlinge (gem. Zuweisungsquote)	673	644	637	585	555	538	0	529	0	503	0	477	0	451	0	425	0	412											
Anerkannte Flüchtlinge weiter in Unterkünften untergebracht *							15	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10											
Geschätzte Familienzusammenführung	90	76	85	99	109	101	0	94	9	112	9	130	9	148	9	166	9	175											
Abgippte anerkannter Flüchtlinge durch Wegzug / eigene Wohnungen (Erfahrungswert aus 1. HJ 2016) **							-23	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10											
Personen mit Duldung weiter in Unterkünften untergebracht	35	35	37	42	36	36	-7	29	3	35	3	41	3	47	3	53	3	56											
Obdachlose Personen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100											
Anzahl der unterzubringenden Personen	872	855	859	826	800	775	752	752	751	750	749	748	747	746	745	744	743	743											
Kapazität kommunaler Unterkünfte (80% Belegung):																													
Wohnungen, Wohnheime inkl. Obdachlosenunterkünfte (636 Plätze; 03/16: 696; 04/16: 745; 05/16: 775; 07/16: 800; 01/17: 764)	514	514	48	562	40	633	13	646	646	646	646	646	646	-7	646	646	646	646											
Türmhallen (max 320 Plätze)	293	276	303	256	255	255	-58	198	-53	145	-105	40	-40	0	0	0	0	0											
Überbelegung SPZ Menden	70	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
Hotel Regina (148 Plätze)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	148	**	148	0											
Summe kommunale Unterkunftsplätze	877	860	865	859	889	889	844	844	791	586	686	686	646	794	794	646	646	646											
Kapazitätsdeckung kommunal verfügbarer Unterkunftsplätze																													
	5	5	6	32	89	114	92	92	40	-54	-52	-52	-101	48	49	-98	-98	-97											
Projekte zur Kapazitätsschaffung (Belegung gem. Rateschlüssen):																													
Sportplatz Schützenweg 300 Plätze (im Bau)										120	150	150	150	150	150	150	150	150											
1.) Maßnahme Kapazität 150 Plätze (Am Bahnhof)	GH											0	120	120	120	120	120	120											
2.) Maßnahme Kapazität 120 Plätze (Haroweg)	GH											0	0	96	96	96	96	96											
3.) Maßnahme Kapazität 300 Plätze (Am Rosenhain)	GH																												
4.) Maßnahme Kapazität 300 Plätze (Schulstraße)	GH																												
Neu geschaffene Kapazitäten								0	120	150	150	150	270	366	366	366	366	366											
vorhandene kommunale Unterkunftsplatzkapazitäten							92	92	40	96	87	88	159	414	413	268	268	268											
Erfüllung Zuweisungsquote																													
Unterzubringende Flüchtlinge gem. Quote						-767	-20	-775	-20	-795	-20	-835	-20	-855	-20	-895	-20	-955											
Unterzubringende Flüchtlinge						538	529	516	503	490	477	464	451	438	425	412	412	412											
Erfüllung Zuweisungsquote (in Personen)						-249	-249	-279	-312	-345	-378	-411	-444	-477	-510	-543	-576	-609											
Anrechenbare Landesplätze ZUE	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150											
Anrechenbare Landesplätze NU	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180											
Quotenerfüllung						481	452	484	521	486	455	422	389	176	143	110	77	77											
Unterdeckung vorhandener kommunaler Kapazitäten						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											

* Die Anerkennung, Duldung, Wegzug von Flüchtlingen, sowie die Familienzusammenführung kann nur sehr vage geschätzt werden. Die Schätzung beruht auf den Erfahrungswerten der letzten Monate.

** Nach Ende Notunterkunft, Nutzung der Residenz Am Markt als kommunale Flüchtlingsunterkunft bis Ende Mietvertrag

Modellrechnung zur Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016, Quotenerhöhung +40 (Prognose Bund) Stand 01.08.2016

	Ist - Werte																Prognose															
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jan 17	Feb 17	März 17	Apr 17																
Tatsächlich zugewiesene Flüchtlinge (gem. Zuweisungsquote)	673	677	644	637	595	538	0	529	0	516	0	503	0	490	0	477	0	464	0	451	0	438	0	425	50	482						
Anerkannte Flüchtlinge weiter in Unterkünten untergebracht *							16	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10							
Geschätzte Familienzusammenführung	60					101	0	94	9	103	9	112	9	121	9	130	9	139	9	148	9	157	9	166	9	175						
Abgänge anerkannter Flüchtlinge durch Wegzug / eigene Wohnungen (Erfahrungswert aus 1. HJ 2016) *							-23	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10							
Personen mit Duldung weiter in Unterkünten untergebracht	35	35	37	42	36	36	-7	29	3	32	3	35	3	38	3	41	3	44	3	47	3	50	3	53	3	56						
Obdachlose Personen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100						
Anzahl der unterzubringenden Personen	872	855	859	826	800	775	752	752	751	750	749	748	747	746	745	744	743	742	741	740	739	738	737	736	735	734						
Kapazität kommunaler Unterkünfte (80% Belegung):																																
Wohnungen, Wohnheime inkl. Obdachlosenunterkünfte (636 Plätze; 03/16: 696; 04/16: 745; 05/16: 775; 07/16: 800; 01/17: 764)	514	514	48	562	40	602	13	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646						
Tunhallen (max. 320 Plätze)	293	276	303	296	256	256	-58	198	-53	145	-105	40	40	40	40	40	40	40	40	0	0	0	0	0	0	0						
Überbelegung SPZ Menden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Hotel Regina (148 Plätze)	877	860	865	858	899	889	844	844	731	696	696	696	696	696	696	696	696	696	696	794	794	794	794	646	646	646						
Summe kommunale Unterkunftsplätze																																
Kapazitätsdeckung kommunal verfügbarer Unterkunftsplätze	5	5	6	92	92	88	92	92	40	54	63	62	101	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49						
Projekte zur Kapazitätsschaffung (Belegung gem. Ratbeschluss):																																
Sportplatz Schützenweg 300 Plätze (im Bau)																																
1.) Maßnahme Kapazität 150 Plätze (Am Bahnhof)	GH																															
2.) Maßnahme Kapazität 120 Plätze (Hansweg)	GH																															
3.) Maßnahme Kapazität 300 Plätze (Am Rosenhain)	GH																															
4.) Maßnahme Kapazität 300 Plätze (Schulstraße)	GH																															
neu geschaffene Kapazitäten																																
vorhandene kommunale Unterkunftskapazitäten							92	92	40	96	97	88	163	414	415	268	219															
Erfüllung Zuweisungsquote							-40	-775	-40	-815	-40	-855	-40	-895	-40	-935	-40	-975	-40	-1015	-40	-1055	-40	-1095	-40	-1135						
Unterzubringende Flüchtlinge gem. Quote	677	644	637	595	555	538	529	516	503	490	477	464	451	438	425	402	482	462	442	422	402	382	362	342	322	302						
Erfüllung Zuweisungsquote (in Personen)	150	150	150	150	150	150	-249	-2461	-352	-405	-458	-511	-564	-617	-670	-723	-776	-829	-882	-935	-988	-1041	-1094	-1147	-1200	-1253						
Anrechenbare Landesplätze ZUE	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180						
Anrechenbare Landesplätze NU							432	484	501	448	395	342	289	56	3	-53																
Quotenerfüllung							0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Unterdeckung vorhandener kommunaler Kapazitäten																																

* Die Anerkennung, Duldung, Wegzug von Flüchtlingen, sowie die Familienzusammenführung kann nur sehr vage geschätzt werden. Die Schätzung beruht auf den Erfahrungswerten der letzten Monate.

** Nach Ende Notunterkunft, Nutzung der Residenz Am Markt als kommunale Flüchtlingsunterkunft bis Ende Mietvertrag

Sozialräumliche Betrachtung der Flüchtlingsunterbringung

Sozialraum	Einwohner	Ist		Plan ohne ZUE		Plan mit ZUE	
		Kapazität	Anteil	Kapazität	Anteil	Kapazität	Anteil
Birl./Buisd./Niederp	17.404	102	0,59%	348	2,00%	348	2,00%
Hangelar / Ort	16.047	260	1,62%	278	1,73%	898	5,60%
Meindorf / Menden	14.381	310	2,16%	259	1,80%	259	1,80%
Mülldorf	9.446	64	0,68%	140	1,48%	140	1,48%
	57.278	736		1.025		1.645	

Sammelunterkünfte (Wohnheime, Sporthallen) werden mit einer Kapazität von 80 % berechnet.

Angemietete Wohnungen und Häuser werden mit einer Kapazität von 100 % berechnet.

Nicht berücksichtigt sind die Kapazitäten der NU im ehemaligen Hotel Regina

Die Standorte Busidorf - Am Rosenhain - und Niederpleis - Schulstraße - sind ebenfalls nicht berücksichtigt

Anlage R

Sitzungsvorlage

Datum: 27.07.2016

Drucksache Nr.: **16/0247**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Finanzierung des Neubaus der Kita Im Rebhuhnfeld; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 06-01-01

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv. Nr. 05-00113 (Baum. Kita Rebhuhnfeld) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000 € bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben bei dem Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze) in Höhe von 47.400 € bei Inv. Nr. 07-00080 Baum. Immelmannstraße, in Höhe von 23.600 € bei Inv. Nr. 07-00091 Baum. Teichgraben, in Höhe von 29.000 € bei Inv. Nr. 07-00092 Baum. Udetstraße sowie in Höhe von 300.000 € bei Inv. Nr. 07-00276 Baum. Bebauungsplan 113 Haus Heidefeld (1. Bauabschnitt).

Sachverhalt / Begründung:

Die bisherigen Planungen gingen von einer dreigruppen Kita Im Rebhuhnfeld mit Inbetriebnahme zum 01.08.2017 in städtischer Trägerschaft aus (s. DS-Nr. 15/0204). In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2016 wurde ein zusätzlicher Bedarf in Menden um eine weitere Gruppe festgestellt. Der städtebauliche Vertrag wurde entsprechend angepasst. Die im Doppelhaushalt 2016/2017 unter Investitionsnummer 05-00113 – Baumaßnahme Kita Im Rebhuhnfeld bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.940.000 € beruhen auf einer Baukostenerwartung für drei Gruppen.

Die zusätzliche Gruppe führt dazu, dass die Anforderungsprofile für die nunmehr viergruppige Kita angepasst werden mussten. Dies ist inzwischen erfolgt, so dass die funktionale Bauausschreibung voraussichtlich zeitnah erfolgen kann

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

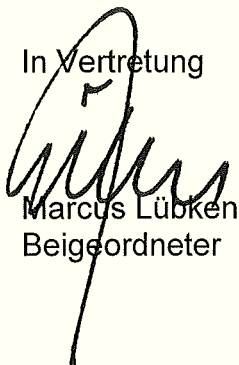
In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2016 (vgl. DS-Nr. 16/0141) wurde angekündigt, dass konkrete Angaben zu Leistungsumfang, Kosten und Zeitschiene frühestens Anfang Juli d. J. vorgelegt werden können. Im Rahmen der Anpassung des notwendigen Leistungsumfangs auf eine viergruppige Kita und der damit verbundenen höheren Baukostenerwartung von insgesamt 2.340.000 € wurde festgestellt, dass die im Doppelhaushalt 2016/2017 eingestellten Haushaltsmittel unter Investitionsnummer 05-00113 - Baumaßnahme Kita Im Rebhuhnfeld in Höhe von insgesamt 1.940.000 € (Ansatz 2016: 1.501.560 €, Ansatz 2017: 438.440 €) nicht ausreichen, sondern für die viergruppige Kita in 2016 überplanmäßig Mittel i.H.v. 400.000 € benötigt werden.

Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/ Minderausgaben bei dem Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze) in Höhe von 47.400 € bei Inv. Nr. 07-00080 Baum. Immelmannstraße, in Höhe von 23.600 € bei Inv. Nr. 07-00091 Baum. Teichgraben, in Höhe von 29.000 € bei Inv. Nr. 07-00092 Baum. Udetstraße sowie in Höhe von 300.000 € bei Inv. Nr. 07-00276 Baum. Bebauungsplan 113 Haus Heidefeld (1. Bauabschnitt).

Bei den Inv. Nrn. 07-00080, 07-00091 und 07-00092 handelt es sich um Haushaltsansätze, die aufgrund hoher Nachtragsforderungen der ausführenden Baufirma für die im Jahr 2013 abgeschlossenen Baumaßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden mussten, da ein Klageverfahren zu erwarten war. Die Firma konnte jedoch vor Gericht ihre Forderungen nur zu einem geringen Teil durchsetzen. Es wurde ein für die Stadt sehr günstiger Vergleich abgeschlossen, so dass die angemeldeten Haushaltsmittel nicht mehr in voller Höhe benötigt werden und somit zur Deckung herangezogen werden können.

Die für das Jahr 2016 unter der Inv. Nr. 07-00276 – Baum. BPL 113, Haus Heidefeld, 1. BA, angemeldete Baumaßnahme kann aufgrund der längeren Vakanz einer Bauzeichnerstelle im Planungsbereich und einer krankheitsbedingten Abwesenheit des Planers im Jahr 2016 nicht mehr realisiert werden. Daher muss die Maßnahme in das Jahr 2017 verschoben und neu angemeldet werden.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 09.05.2016

Drucksache Nr.: 16/0243

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Genehmigung

Betreff

1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17.03.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin an Sonntagen im Jahr 2016;

Eilbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW und § 27 OBG im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die

1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17.03.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin im Jahr 2016:

Artikel I

§ 1 Satz 2:

„Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

- Sonntag, 30.10.2016

Anlass: „Jahrmarkt anno dazumal“ im Zentrum

- Sonntag, 18.12.2016

Anlass: Adventsfest im Zentrum“

wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die vorgenannte Verordnung beschlossen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung (Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016, 4 B 504/16) kann eine Freigabe der Sonntage wegen des nicht ausreichenden, jedoch gesetzlich geforderten Anlassbezuges der Veranstaltungen „Adventsmarkt“ und „Jahrmarkt Annodazuma!“ nicht aufrecht erhalten werden.

Die Änderung der Verordnung ist daher aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Vermeidung eines gerichtlichen Verfahrens, beispielsweise durch eine Gewerkschaft, erforderlich.

Da die nächste Ratssitzung erst für den 26.10.2016 terminiert ist, erfolgt eine Vorlage im Wege des Eilbeschlusses an den Haupt- und Finanzausschuss.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.